

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



BERATUNGSVORLAGE

| | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Aktenzeichen | 022.31, 880.29-Jä |
| Gemeinderatssitzung am | 27.06.2023 |
| Tagesordnungspunkt | 5 öffentlich |
| Beratungsvorlage | Nr. 33 / 2023 |
| Finanzposition | 7 31400700 400 |
| HH-Ansatz | 100.000,- € |
| Zur Verfügung stehende Mittel | 100.000,- € |

Abbruch der baulichen Anlagen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 41, 42, 46/1 und 46/2, Nürtinger Straße 17 und 19

Beschlussvorschlag

Dem Abbruch der baulichen Anlagen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 41, 42, 46/1 und 46/2, Nürtinger Str. 17 und 19 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte zu veranlassen und die Abbruchfirma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen.

Grafenberg, 13.06.2023


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Derzeit sind 7 Geflüchtete in der Nürtinger Straße 17 und 19 untergebracht. Diese sollen teilweise in die angemietete Wohnung in der Bergstr. 3 umgesetzt werden. Sobald die Container in der Auchtertstraße zur Verfügung stehen, werden auch hier geflüchtete Menschen untergebracht.

Ziel ist es, die Gebäude Nürtinger Str. 17 und 19 leer zu bekommen, da diese stark renovierungs- bzw. sanierungsbedürftig sind (z.B. Heizungsanlage). Im Rahmen des Sanierungsprogramms Ortszentrum erhält die Gemeinde bei einem Abbruch einen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramms von 60% der Abbruchkosten.

Für den Abbruch der Gebäude werden in diesem Jahr Haushaltsmittel eingestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000,- Euro.

Der Abbruch der Gebäude ist im Kenntnissgabeverfahren beim Landratsamt Reutlingen einzureichen. Die dazu erforderlichen Unterlagen können von der Verwaltung erstellt werden. Es fallen keine Kosten für Architektenleistungen an.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abbruch der vorhandenen baulichen Anlagen zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abbruchfirma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen.

Der Platz soll vorübergehend eingeschottert werden und auch als Anwohnerparkplatz und als Lagerplatz für die Umgestaltung des Ortszentrums dienen.

